

#### UVZ-Nr. 685/2023

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg

#### am 28. November 2023.

Vor mir, dem Hamburgischen Notar

DETLEF HEINS,

erschien heute in meinen Amtsräumen in 20149 Hamburg, Oderfelder Straße 23

> Herr <u>Ireneusz</u> Podedworny, geboren am 9. November 1961, wohnhaft: Hamburg, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.

Der Erschienene erklärte zu meinem Protokoll:

# I. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## § 1 Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ich, Herr Ireneusz Podedworny,

nachfolgend "Gründer" genannt,

errichte hiermit unter der Firma

## "MERITE HOTELS HAMBURG ALTONA GmbH"

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Hamburg

- nachfolgend die "Gesellschaft" genannt -

und stelle unter Übernahme sämtlicher dort genannter Geschäftsanteile den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag fest, auf den verwiesen wird.

# § 2 Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halte ich, der Gründer der Gesellschaft, hiermit eine erste Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ab und beschließe was folgt:

1. Bestellung der Geschäftsführung

Frau Maria Podedworny,

geboren am: 4. Juli 1965

Wohnort: Hamburg,

wird mit sofortiger Wirkung zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Das erste Geschäftsjahr läuft vom Tag der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bis zu dem darauf folgenden 31. Dezember.

# II. Hinweise, Durchführung, Vollmachten

- 1. Der Notar belehrte über
  - das Entstehen der Gesellschaft als solcher mit der damit verbundenen Haftungsbeschränkung erst mit der Eintragung im Handelsregister;
  - b) die persönliche und unbeschränkte Haftung von Personen, die vor der Eintragung der Gesellschaft in deren Namen handeln,
  - c) die persönliche, solidarische und unbeschränkte Gründerhaftung dafür, dass das Stammkapital ordnungsgemäß erbracht wird, die Unterbilanzhaftung sowie die Haftung bei aufgegebener Eintragungsabsicht,

- d) das Verbot der Rückzahlung von Einlagen an den Gesellschafter oder diesem rechtlich gleichzustellende Personen sowie die besonderen Regelungen für verdeckte Sacheinlagen und die Gewährung von sonstigen Leistungen aus dem Stammkapital,
- die Pflicht zur Beantragung etwa erforderlicher Genehmigungen. e)

Der Notar hat keine steuerliche Beratung übernommen.

- 2. Von dieser Urkunde erhält der Gründer eine Ausfertigung. Die Gesellschaft erhält zwei beglaubigte Abschriften, davon eine in elektronischer Form zur Einreichung beim Handelsregister. Eine weitere beglaubigte Abschrift erhält das zuständige Finanzamt - Körperschaftsteuerstelle -.
- 3. Der Gründer der Gesellschaft beauftragt den Notar, die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zu betreiben. Zuschriften in dieser Sache sollen an den Notar gerichtet werden.
- 4. Hiermit werden die Notariatsangestellten

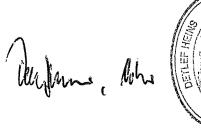
Frau Jennifer Awdeew, Frau Sabine Buchholz, und Frau Margrit Zwirner,

alle geschäftsansässig: Oderfelder Straße 23, 20149 Hamburg, von dem Gründer der Gesellschaft bevollmächtigt, und zwar jede einzeln und unter Befreiung von den in § 181 BGB geregelten Beschränkungen, sowie mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmacht, alle zum Vollzug dieser Urkunde noch erforderlichen Erklärungen abzugeben oder vorzunehmen, und zwar zur Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrags und von Gesellschafterbeschlüssen.

Von der Vollmacht kann nur vor dem Notar oder dessen amtlich bestellten Vertretern Gebrauch gemacht werden.

Diese Niederschrift nebst dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterzeichnet:

Trenews Todedworny Wy Muyhme, Who



#### Anlage zur Urkunde UVZ-Nr. 685/2023

## Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

#### "MERITE HOTELS HAMBURG ALTONA GmbH"

## § 1 Firma, Sitz, Dauer

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

#### MERITE HOTELS HAMBURG ALTONA GmbH.

- 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- 3. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## § 2 Gegenstand

- 1. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb eines Hotels.
- 2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck dienen.
- 3. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck im In- und Ausland andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

## § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

- 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
- 2. Von dem Stammkapital übernimmt

Herr Ireneusz Podedworny, geboren am: 9. November 1961,

Wohnort: Hamburg,

den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von Euro 25.000,000.

3. Auf den Geschäftsanteil sind Bareinlagen in Höhe des Nennbetrags zu erbringen.

Die Einzahlungen haben in voller Höhe sofort zu erfolgen.

## § 4 Geschäftsführung, Vertretung

- 1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft von je zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- 2. Einzelnen oder allen Geschäftsführern kann die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten. Ferner können einzelne oder alle Geschäftsführer ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft und zugleich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu handeln (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
- 3. Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für Liquidatoren.
- 4. Im Innenverhältnis zwischen Geschäftsführer und Gesellschaft ist ein zustimmender Gesellschafterbeschluss zu solchen Maßnahmen erforderlich, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft grundlegend betreffen oder verändern. Die Gesellschafter können durch Beschluss festlegen, dass bestimmte Geschäfte eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses bedürfen.

# § 5 Befreiung von Wettbewerbsverboten

- 1. Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot befreit werden. In diesem Falle sind sie berechtigt, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch eine Mittelsperson.
- 2. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.

## § 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

# § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Die mit der Gründung der Gesellschaft und deren Eintragung in das Handelsregister verbundenen Kosten und Gebühren, namentlich Notarund Gerichtsgebühren, Kosten der im Zusammenhang mit der Gründung stehenden Rechts- und Steuerberatung, Kosten der Kontoeröffnung, trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von Euro 1.800,00.
- 2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung dieser Bilddatei mit dem Text des mir in Urschrift vorliegenden Papierdokuments.

Hamburg, 06. Dezember 2023

Detlef Heins

Notar